



17/SN-272/ME 1 von 2

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

A-1011 Wien, Stubenring 1
DVR 37 257
Telex 111145 regeb a, 111780 regeb a
Telefax 713 79 95, 713 93 11
Telefon 0222/71100 Durchwahl
Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:

Geschäftszahl 14.870/1-Pr.7/90

An das
Präsidium des Nationalrates

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Parlament
1016 W i e n

Betrifft **GESETZENTWURF**
Zi. 2 - GE 9 - Pe
Datum: 19. FEB. 1990
Verteilt 19.2.90 *Qno*

Betreff:
Strafprozeß- und Strafvollzugsge-
setznovelle 1990; Ressort-
stellungnahme

L. Bauer

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
beehrt sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner an
das Bundesministerium für Justiz gerichteten Stellungnahme
zum Entwurf des im Betreff genannten Bundesgesetzes zu
übermitteln.

25 Beilagen

Wien, am 30. Jänner 1990
Für den Bundesminister:
J e l i n e k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

A-1011 Wien, Stubenring 1
 DVR 37 257
 Telex 111145 regeb a, 111780 regeb a
 Telefax 713 79 95, 713 93 11
 Telefon 0222/71100 Durchwahl
 Name/Tel.-Klappe des Sachbearbeiters:
 Dr. Matousek / 5629

Geschäftszahl 14.870/1-Pr.7/90

An das
 Bundesministerium für Justiz

Bitte in der Antwort die
 Geschäftszahl dieses
 Schreibens anführen.

Museumstraße 7
 1070 Wien

Betr.: Strafprozeß- und Strafvollzugs-
 gesetznovelle 1990;

Ressortstellungnahme

zu Zl. 578.008/1-I 1/89 vom 18.12.1989

Zu dem im Betreff ersichtlichen Bundesgesetz, beehrt sich das Bundes-
 ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Stellung zu nehmen wie
 folgt:

Es bestehen aus ho. Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Ent-
 wurf. Es darf jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, daß es dem ho.
 Ressort obliegt, u.a. auch den für Kreis- und Landesgerichtliche Ge-
 fangenenhäuser und Strafvollzugsanstalten benötigten verbauten und unter
 Umständen auch unverbauten Raum zur Verfügung zu stellen bzw. baulich
 zu gestalten (BMG idF BGBI.Nr. 78/1987).

Es muß in diesem Zusammenhang angemerkt werden, daß aus der vorliegenden
 Stellungnahme keine stillschweigende Zustimmung zum eventuell erforder-
 lichen Einsatz von ho. zur Verfügung stehenden bundeseigenen Geldmitteln
 zur Deckung des räumlichen Mehrbedarfs abgeleitet werden kann.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser
 Stellungnahme übermittelt.

Wien, am 30. Jänner 1990

Für den Bundesminister:

J e l i n e k

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung: